

Stuttgart, 22.06.2023

Mittelerhöhung für die Förderung des Vereins Frühstück für Kinder

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023

Bericht

Der Verein Frühstück für Kinder bietet an 24 Stuttgarter Schulen Frühstücksangebote für Kinder an. Die Frühstücksangebote finden vorwiegend in Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter und von Armut betroffenen Familien statt. Der Verein erhält derzeit eine jährliche Förderung in Höhe von 60.000 EUR zur Organisation der Frühstückangebote, sowie 129.600 EUR Sachmittel für die Frühstücksversorgung von zwölf Schulen. Das Frühstück der anderen zwölf Schulen wird durch Spenden in Höhe von 129.600 EUR jährlich ermöglicht. Die Schulen nehmen freiwillig an diesem Angebot teil und unterstützen die Umsetzung dieses Angebots mit ehrenamtlichen Kräften.

Aufgrund des großen Interesses der Schulen am Frühstücksangebot mit einem deutlich höheren Bedarf als für die Haushaltsjahre 2022/2023 geplant, wurden im Jahr 2023 mit der GRDrs 446/2023 zusätzlich 222.925 EUR für das laufende Jahr bewilligt.

Der Verein beantragt für die nächsten Haushaltsjahre ebenfalls eine Erhöhung des Zuschusses, um seine Arbeit vollumfänglich durchführen zu können. Für den kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 wird eine Erhöhung der Sachkosten für die Frühstücksversorgung in Höhe von jährlich 393.100 EUR beantragt.

Die Abfrage des konkreten Bedarfs bei den nach sozialräumlich ausgewählten Schulen, insbesondere bei den Neuschulen, hat einen deutlich höheren Bedarf ergeben, als dies auf Grundlage der Erfahrungen mit den „Altschulen“ zu erwarten war. Auch bei den Altschulen hat sich ein Mehrbedarf ergeben, sodass die Frühstücksversorgung an den Neuschulen und der Bedarf an den Altschulen einen Bedarf von 579.300 EUR anstatt der bisherigen 259.200 EUR (129.600 EUR Stadt, 129.600 EUR Verein) ergibt.

Zusätzlich beantragt der Verein den Eigenanteil für die Frühstücksversorgung, welcher aus Spenden realisiert wird, von 129.600 EUR auf 56.600 EUR zu senken. Die Differenz

i.H.v. 73.000 EUR soll als Zuschuss von der Stadt Stuttgart getragen werden. Grund hierfür ist, dass es immer schwieriger und aufwendiger wird, die Fundraisingziele zu erreichen. Mit der städtischen Förderung könnten die „Neuschulen“ vollumfänglich entsprechend ihres Bedarfs versorgt werden. Dies war allerdings in der Vergangenheit bei den Altschulen nicht der Fall. Der Verein kann die Versorgung nicht am Gesamtbedarf der Schulen, sondern an seinem Spendenaufkommen bemessen. Werden nun die Fundraisingziele in einem Jahr nicht erreicht, steht der Verein nach dessen Aussage vor der Frage, ob er „über seine Verhältnisse leben“ oder die Altschulen mit entsprechend weniger Frühstücksangeboten versorgen soll. Um diese Situation zu vermeiden, möchte der Verein das durchschnittliche Spendenaufkommen der vergangenen Jahre, rd. 76.300 EUR, als Grundlage nehmen. Von diesen 76.300 EUR sollen 56.600 EUR für die Frühstücksversorgung und rd.19.700 EUR für die Geschäftsbesorgung eingesetzt werden. Die restlichen Mittel der Altschulen, 73.000 EUR, werden zusätzlich als städtischer Zuschuss beantragt.

Die Versorgung von 24 Schulen, die Abstimmung mit den Caterern und den Schulen sowie das entsprechende Verwaltungs- und Buchhaltungsaufkommen, nimmt – so die Rückmeldung des Vereins – so viel Kapazitäten in Anspruch, dass ein nachhaltiges Fundraising, um jährlich die fehlenden 150.000 EUR (129.600 Frühstücksversorgung Altschulen zzgl. die Differenz zwischen den tatsächlichen Verwaltungskosten, 79.700 EUR, und dem Zuschuss der Stadt von 60.000 EUR) zu erwirtschaften, perspektivisch nicht in jedem Jahr erreicht werden kann.

Die Änderungen und beantragten Mittel werden in einer Übersicht zusammengefasst:

HH-Jahr	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	Steige- rung in % zum Vorjahr	2023 in TEUR	Steige- rung in % zum Vorjahr	2024/ 2025 in TEUR	Steige- rung in % zum Vorjahr	Steige- rung in % zu 2022
Förderung Früh- stück			129,6		352,5	172%	522,7	48%	303%
Eigenanteil Verein			129,6		129,6		56,6	-56%	-56%
Gesamtvolumen Frühstück			259,2		482,1	86%	579,3	20%	123%
Verhältnis Eigen- anteil zu Gesamtvolu- men in %			50%		27%		10%		
Förderung Verwal- tung	30	30	60	100%	60	100%	60	0%	0%
Gesamtförderung	30	30	189,6	532 %	412,5	118 %	582,7	41 %	207 %

Das Gesamtvolumen der Förderung des Frühstücksangebotes ist im Vergleich zum HHJ 2022 um 123% von 259.200 EUR auf 579.300 EUR gestiegen. Dieser Betrag liegt noch unter dem vergaberechtlichen Schwellenwert von 750.000 EUR. Aufgrund der Höhe des Fördervolumens ist der Verein vergaberechtlich verpflichtet, jährlich eine Preisabfrage von Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von benachteiligten Personen ist, durchzuführen. Für die Geschäftsbesorgung, bei welcher der Schwellenwert von 215.000 EUR für eine nationale Vergabe gilt, ist ebenfalls eine Preisabfrage durchzuführen. Bei einem jährlichen Aufwand von 80.000 EUR für die Geschäftsbesorgung kann der Verein höchstens einmal den Vertrag verlängern und müsste dann erneut eine Preisabfrage starten. Die Verantwortung einer ordnungsgemäßen Vergabe obliegt dem Verein Frühstück für Kinder.

Gesamtstädtischer Überblick über den Frühstücksbedarf und Gesamtkonzept

Die Verwaltung plant eine einmalige Befragung aller Stuttgarter Grundschulen und der Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zu ihrem konkreten Bedarf an Frühstücksangeboten. Bei der Befragung, die aus gesundheitsplanerischer Sicht notwendig ist, soll es auch darum gehen, wie und in welchem Umfang die Schulen ein Frühstücksangebot vor Ort umsetzen können. Aus den Ergebnissen werden Schulverwaltungsamt und Gesundheitsamt gemeinsam ein Gesamtkonzept für die Frühstücksversorgung an Schulen erstellen. Das Gesamtkonzept soll neben der Versorgung mit Lebensmitteln insbesondere auch die pädagogischen und gesundheitsförderlichen Gesichtspunkte eines Schulfrühstücks in den Mittelpunkt rücken sowie bestehende Förderprogramme integrieren.

Die Befragung wird noch vor den Sommerferien stattfinden. Die Verwaltung wird nach der Sommerpause mit einer Mitteilungsvorlage zum Gesamtkonzept auf den Gemeinderat zugehen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029ff. TEUR
Transferaufwendungen Kontengruppe 430	393,1	393,1	393,1	393,1	393,1	
Finanzbedarf	393,1	393,1	393,1	393,1	393,1	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Transferaufwendungen Kontengruppe 430	189,6	189,6	189,6	189,6	189,6	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Referat JB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>